



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Das Kinderschutzgesetz Sachsen-Anhalt – Lokale Netzwerke und Zentrum „Frühe Hilfen für Familien

**Vortrag auf dem Fachtag
„Traumatisierte Mädchen und Jungen“**

21.11.2011 Halle

Ilona Oesterhaus, Leiterin des Zentrums „Frühe Hilfen für Familien“

Gliederung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

1. Hintergründe und Inhalt des Landeskinderschutzgesetzes
2. „Lokale Netzwerke Kinderschutz“ in Sachsen-Anhalt
3. Weitere gesetzliche Regelungen
4. Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“
5. Erste Ergebnisse der Netzwerkarbeit
6. Aktueller Stand Bundeskinderschutzgesetz

Hintergründe des Gesetzes



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

- Todesfälle von Kevin aus Bremen (2006) und Lea-Sophie in Schwerin (2007) erschütterten die Bundesrepublik
- Kindergipfel der Kanzlerin mit den Regierungschefs der Länder (2007 und 2008) zur Verbesserung des Kinderschutzes
- Ländergesetzgebungen in unterschiedlicher Ausgestaltung
- Wichtigkeit der Schnittstelle von Jugendhilfe und Gesundheitswesen im Blick

Entwicklung des Landesgesetzes



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Gesetzesentwurfes der Landesregierung „**Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Schutzes von Kindern und zur Förderung der frühkindlichen Bildung**“ am 18.06.2008 (Drs. 5/1331)

Nach intensiver parlamentarischer Beratung „Trennung“ in zwei Gesetze:

- „**Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung**“
17.12.2008
- „**Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kindern**“
9.12.2009

Gesetz zur Förderung der frühkindlichen Bildung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

- Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung

Aber auch maßgebliche Kinderschutzaspekte:

- Ergänzung des KiföG (§ 10a)
 - > Konkretisierung Zusammenarbeit zwischen Jugendamt und Träger der Kitas (Abschluss von Vereinbarungen auf Grundlage § 8a SGB VIII zur Wahrnehmung des Schutzauftrages: Regelungen bei Verdacht von Kindeswohlgefährdungen)
- Ergänzung des Schulgesetzes (§ 38 Abs. 3)
 - > Informierung des Jugendamtes

Gesetz zur Verbesserung des Schutzes von Kinder



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Artikel 1

Gesetz zum Schutz des Kindeswohls und zur Förderung der Kindergesundheit (**Kinderschutzgesetz**)

Kern des Gesetzes, das insbesondere die Aufgaben der örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe und des Ministeriums für Arbeit und Soziales spezifizieren.

Kinderschutzgesetz

§ 1 Aufgaben und Ziele



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Abs. 2: Ziele des Gesetzes

- Förderung der **Kindergesundheit** (u.a. durch Steigerung der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen)
- **Früherkennung von Risiken** für das Kindeswohl und konsequente Sicherstellung der erforderlichen Hilfen durch **Vernetzung**
- Definition Kind: unter 18 Jahren

Kinderschutzgesetz

§ 3 Lokale Netzwerke Kinderschutz



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Abs. 1

- Einrichtung von lokalen Netzwerken Kinderschutz in Landkreisen und kreisfreien Städten für frühe und rechtzeitige soziale und gesundheitliche Hilfen und Leistungen für Schwangere, Kinder, Mütter und Väter
- Initiierung und Steuerung durch örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe
- Förderung der lokalen Netzwerke mit Mitteln des Landes im Jahr 2010 je 20.000 €; ab 2011 jährlich je 10.000 €

Kinderschutzgesetz

§ 3 Lokale Netzwerke Kinderschutz



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Abs. 2

- Aufzählung der **Aufgabenbereiche**, die vorrangig von den lokalen Netzwerken zu bearbeiten sind
 - Auf- und Ausbau früher und niedrighschwelliger Hilfen,
 - Abstimmung zwischen Beteiligten zur Erbringung dieser Hilfen,
 - Auf- und Ausbau eines Risiko-, Krisen-, Fehlermanagements,
 - Sicherstellung eines engen Informationsaustausches, (...)
 - Sicherstellung zügiger Leistungserbringung,
 - Anonymisierte Fallberatung, (...)
 - Fortbildung von Fachkräften und Ehrenamtlichen,
 - Öffentlichkeitsarbeit.

Kinderschutzgesetz

§ 3 Lokale Netzwerke Kinderschutz



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Abs. 3

- umfangreiche Aufzählung der in die lokalen Netzwerke einzubeziehenden Akteure auf kommunaler Ebene
 - Jugendamt, Stellen des öffentlichen Gesundheitsdienstes, Sozialamt, Schulen, Schulträger
 - Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, Gesundheitshilfe und –wesen Familienhebammen, Träger der Wohlfahrtspflege, Kinderschutzorganisationen, Schwangerschaftsberatungsstellen, Projekte zum Schutz vor Gewalt in engen sozialen Beziehungen, Polizei, Familienrichter/-innen, Familienbildung und -zentren
 - weitere Akteure können einbezogen werden
 - keine Vorgabe einer bestimmten einheitlichen Struktur und Inhalten!

Kinderschutzgesetz

§ 3 Lokale Netzwerke



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Bestehende Grundlagen des Kinderschutzes / Früher Hilfen in Sachsen-Anhalt

- Viele Netzwerke mit Schnittmengen zum Thema einbeziehen
- Umfassende Vereinbarungen nach § 8a SGB VIII vorhanden
- Umfangreiche Qualifikationen zu zertifizierten Kinderschutzfachkräften v.a. in Kitas umgesetzt (ca. 1.300 in Sachsen-Anhalt insgesamt)

Kinderschutzgesetz

§ 3 Lokale Netzwerke



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Mögliche regionale Schwerpunktsetzung

- Themenspezifisch (z.B. lokales Branchenbuch, niedrigschwellige Zugänge zu Eltern)
- Nach Altersgruppen (z.B. Hilfen vorgeburtlich bis 1. Lebensjahr; vorschulisch Pubertät/Adoleszenz)
- Zielgruppenspezifisch (z.B. Kinder suchtkranker Eltern, minderjährige Mütter)
- Sozialraumorientiert (z.B. ASD-Untergliederungen)

Kinderschutzgesetz

§ 3 Lokale Netzwerke



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Grundlagen der Kooperation / Vernetzung
Verantwortungsgemeinschaft!

- Wissen voneinander
- Wertschätzung / gleiche Augenhöhe
- gemeinsame Sprache
- Begriffsbestimmungen / Konzepte
- Konfliktfähigkeit
- Mehrwert durch Mitarbeit

Weitere rechtliche Änderungen



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Einbeziehung des Gesundheitswesens

Ergänzung des Gesundheitsdienstgesetzes

Ergänzung der Hebammen-Berufsverordnung

Ergänzung des Gesetzes über die Kammern für Heilberufe

Ergänzung des Krankenhausgesetzes

Auf Anzeichen von Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch achten, Hinwirken auf Inanspruchnahme erforderlicher Schutz- und Unterstützungsangebote, dabei Zusammenarbeit mit freier und öffentl. Jugendhilfe und dem öffentlichen Gesundheitssystem

Ergänzung des Familienförderungsgesetzes:

Neuer § 17a: Allianz für Kinder

Kinderschutzgesetz

§ 5 Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Abs. 1:

Zur Erreichung der Gesetzesziele richtet das für Gesundheit zuständige Ministerium ein **Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“** ein.

Struktur:

- Einrichtung des Zentrums in Abteilung 4 (Familien) des Ministeriums für Arbeit und Soziales seit 01.04.2010; zwei Personen
- Einbeziehung aller Projekte im Kontext „Frühe Hilfen“ (Familienhebammenprojekt; Familienpaten/-innen, Modellprojekte Pädiatrie)

Kinderschutzgesetz

§ 5 Zentrum Frühe Hilfen für Familien



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Aufgaben nach § 5 Abs. 2 Kinderschutzgesetz v.a.:

- Unterstützung der lokalen Netzwerke Kinderschutz
- Beratung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe insbesondere zu Qualitätsmanagement im Kinderschutz
- Organisation landesweiter Erfahrungsaustausche der lokalen Netzwerke
- Erarbeitung von Handlungsempfehlungen, Methoden und Instrumente der Gefährdungseinschätzung
- Unterstützung zur Deckung des Qualifizierungsbedarfs
- Koordination der Ausbildung und des Einsatzes von Familienhebammen
- Kooperation mit gesetzlichen Krankenkassen zur Steigerung der Inanspruchnahme von Früherkennungsuntersuchungen

Zentrum Frühe Hilfen für Familien



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

- Aufbau einer **Internetplattform**: www.kinderschutz.sachsen-anhalt.de (dort auch Einstellung der Konferenzbeiträge)
- **Unterstützung der Koordinatoren/-innen** der lokalen Netzwerke
- **Geschäftsstelle der Allianz für Kinder**
- **Einbeziehung in Fortbildungen/Konferenzen/ Fachtagen**
- **Erste Evaluierung des Landeskinderschutzgesetzes**
- **Begleitung des Gesetzgebungsverfahrens zum Bundeskinderschutzgesetz und dessen Umsetzung in Sachsen-Anhalt**

Lokale Netzwerke Kinderschutz



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Umfrage: Ein Jahr Landeskinderschutzgesetz – Stand der lokalen Netzwerke Kinderschutz nach § 3

Stand: 31.12.2010

- Ziele:
- Stand des Aufbaus, organisatorische Entwicklungen und inhaltliche Schwerpunkte
 - Darstellen des prozesshaften Charakters
 - Identifizierung wesentlicher Kooperationspartner
 - Identifizierung unterstützender bzw. hemmender Faktoren

Erste Ergebnisse

Umfrage Lokale Netzwerke



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

- Rücklauf 100%
- Lokale NW sind mittlerweile vollständig eingerichtet
- Durchgeführte NW-Konferenzen: Infos über gesetzliche Rahmenbedingungen, fachspezifische Themen und Begrifflichkeiten
- AG-Bildung in den NW: Infos über Arbeitsschwerpunkte und Strukturen der Partner, Bestands- und Bedarfsanalysen, gemeinsame Konzeptentwicklung zu Frühen Hilfen und KWG, multiprofessionelle Ansätze

Erste Ergebnisse

Umfrage Lokale Netzwerke



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

- Einbeziehung Partner in die NW-Arbeit:
 - Nominal (n=14) alle erforderlichen Akteure v.a. GA; Kitas, Fam-Hebs, ELFES, Frauenhäuser, Kinder- und Jugendpsychiatrie, Kinderpsychotherapeuten, Beratungsstellen sex. Missbrauch
 - de facto im Aufbau (n=5) Z.T. zukünftig beobachten, wie Einbeziehung erforderlicher Partner vorangeht
 - Einbeziehung vorhandener Netzwerke mit Themenschnittmengen umgesetzt bzw. in Planung

Erste Ergebnisse

Umfrage Lokale Netzwerke



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

- Einbeziehung kommunalpolitischer Gremien:
 - 5x im JHA beraten und beschlossen
 - 5x in Planung
 - 4x bereits Ergebnisse der NW-Arbeit in JHA
- Erste Auswirkungen der NW-Arbeit (n= 3):
 - verbesserter Informationsfluss, Kenntnis über Angebote und Strukturen anderer Akteure, Zusammenarbeit im Einzelfall
 - Ausbau vorhandener Angebote (v.a. FB [auch interdisziplinär], Info-Materialien, Elternkurse)

Erste Ergebnisse

Umfrage Lokale Netzwerke



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

- Haupthemmnisse beim Netzwerkaufbau
v.a. zeitl., organisatorische und personelle Probleme
- Schaffung von Personalstellen für NW in JÄ
in 9 JÄ (insg. 2,5 VZÄ; 0,1 – 1 VZÄ)
- NW-KoordinatorInnen:
in 8 JÄ
- Verwendung der Landesmittel:
v.a. in Personalstellen, Anschubfinanzierung, FB, externe
Beratung
- Erste Umfrage Grundlage für weitere Evaluationen

Bundeskinderschutzgesetz



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

- Weitere Impulse durch neues Bundeskinderschutzgesetz
- Avisiertes Inkrafttreten: 1.1.2012
- Zentrale Eckpunkte:
 - Ausbau der Vernetzung
 - Ausbau der Frühen Hilfen
 - Bundesinitiative Familienhebammen
 - Hausbesuch
 - Erweitertes Führungszeugnis
 - Beratungsanspruch bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
 - Qualitätsentwicklung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit und Soziales

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

www.kinderschutz.sachsen-anhalt.de

Ilona Oesterhaus / Simone Seitz
Ministerium für Arbeit und Soziales
Abteilung 4 - Zentrum „Frühe Hilfen für Familien“
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg
Tel. 0391 567-4037
-6908
E-Mail: ilona.oesterhaus@ms.sachsen-anhalt.de
simone.seitz@ms.sachsen-anhalt.de